



bwm® Ansprechpartner

# bwm® PLUS Vertrag

Version: PLUS\_VERTRAG-09-030811.DOCX

Firma:	
Straße: Hausnummer:	
PLZ/Ort:	
Telefon:	
Fax:	
Handy:	
Email:	
Internet:	
Ansprechpartner:	Vertragspartner / Rechnungsadresse

Ja, das bwm® Konzept hat mich überzeugt. Ich möchte zu den unten beschriebenen Bedingungen am Marketingsystem bwm® System PLUS teilnehmen. Die von mir gelieferten Daten (Logo + Text + Bilder) sind frei von Rechten Dritter und dürfen von Bayerwald Media unentgeltlich zu Werbezwecken für die Vertragsdauer verwendet werden.

**Variante Zählen, Statistik** nein:  ja:   
 • Gültiger bwm® Vertrag (Mehrwert- / Rabatt- Regelung)  
 • Anlage 1 (Teilnahmebedingungen bwm® System PLUS)  
 • Anlage 2 (Datenerfassungsgeräte)  
 Kurzbeschreibung: Alle bwm® Cards verfügen über einen Barcode. Dieser kann mit geeigneten bwm® Datenerfassungsgeräten und Teilnahme am bwm® System PLUS ausgewertet werden.

**Variante All-Inclusive Leistung** nein:  ja:   
 • Anlage 1 (Teilnahmebedingungen bwm® System PLUS)  
 • Anlage 2 (Datenerfassungsgeräte)  
 • Anlage 3 (All-Inclusive Leistung)  
 Kurzbeschreibung: Die Teilnahme am bwm® PLUS, die Hinterlegung einer All-Inclusive Leistung im bwm® PLUS und die Erfassung durch ein geeignetes bwm® Datenerfassungsgerät ermöglichen in regelmäßigen Zeitabständen eine Abrechnung der gewährten All-Inclusive Leistungen und eine anteilige Rückvergütung. Darüber hinaus stehen Auswertungen zur Verfügung.

**Jahresbetrag** (Systemteilnahme am bwm® PLUS , Interneteintrag + Verlinkung, Werbematerial) **0,00 €**

**Einrichtung im System** (einmalig pro Neueintrag) **98,- €** ja:

**Einrichtung im System** (einmalig für jede weitere Einrichtung) \_\_\_\_\_ je **49,- €** nein:  ja:

**Digitale reprofähige Daten** (Logo, Text und Bilder werden vom Leistungspartner geliefert) **bis zum** \_\_\_\_\_

**Bedingungen** (Auszug aus den Teilnahme- und Vertragsbedingungen bwm® System PLUS)

- Der Leistungspartner gewährt dem Kartenbesitzer während des jeweiligen Akzeptanzzeitraumes und seiner saisonalen und täglichen Öffnungszeit Zugang zu den in Anlage 3 bezeichneten und dort näher beschriebenen Leistungen. Er garantiert bwm® die Betriebsbereitschaft der von ihm angebotenen und in die Leistungsbeschreibung aufgenommenen Leistungen zu den dort genannten Öffnungszeiten und Bedingungen für die einzelnen Kartenbesitzer in dem dort im Einzelnen beschriebenen Umfang.
- Die Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- **Der Vertrag gilt ab Unterschrift beider Vertragspartner und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.** Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate zum 31.03.
- Es gelten ausschließlich die unter den bwm® Internetadressen veröffentlichten Teilnahme- und Vertragsbedingungen am bwm® System PLUS und Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bayerwald Media GmbH.
- **Datenschutzrechtlicher Hinweis:** Der Leistungspartner hat ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs- und Lösungsrecht bezüglich der Verarbeitung und Nutzung dieser Daten. Er kann seine Einwilligung jederzeit widerrufen. Die vorstehenden Rechte können über den Datenschutzbeauftragten der bwm® geltend gemacht werden. Weitere Details zum Datenschutz bei bwm® finden Sie unter [www.bayerwaldmedia.de](http://www.bayerwaldmedia.de).
- **Datenschutzrechtliche Einwilligung:** Der Leistungspartner ist mit Unterschrift einverstanden, dass seine vorstehenden personenbezogenen Daten, einschließlich E-Mail-Adresse und Telefonnummer, zum Zwecke der Werbung, Marketing und Informationszusendung von bwm® erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

**Zahlungsmöglichkeiten**

• **Lastschriftverfahren** (abzüglich 2% Nachlass) ja:  nein:   
 Ich bin der Kontoinhaber und ermächtige Bayerwald Media bis auf Widerruf den Beitrag vom aufgeführten Konto abzurufen:

• **Rechnung** ja:  nein:

Kontoinhaber:  
Bank:  
Kontonummer:  
Bankleitzahl:

**Rücksendung bitte per Fax an +49 9971 996 98 29**

Leistungspartner (Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel)

Bayerwald Media GmbH (Unterschrift, Firmenstempel)

# Anlage 1: Teilnahme- und Vertragsbedingungen

## bwm® System PLUS

Systembetreiber: Bayerwald Media GmbH (im Folgenden bwm® genannt)  
Version: PLUS\_VERTRAG-09-030811.DOCX  
Gültig ab 01.08.2011

### 1. Definitionen im Sinne dieses Vertrages

- 1.1 bwm® Card:** Jeder Besitzer einer bwm® Card erhält Vorteile, Mehrwerte oder Rabatte. Die Leistungen ergeben sich aus einem beigelegten oder veröffentlichten Leistungsverzeichnis. Die Sofortvorteile, Rabatte und/oder Mehrwertleistungen beziehen sich ausschließlich auf reguläre Preise. Sonder- und Doppelrabattierung sind generell ausgeschlossen. Der Leistungspartner garantiert die Gewährung der vertraglichen festgelegten Mehrwerte / Rabatte auch für dritte anwesende Personen (ausschließlich Familienmitglieder des Kartenbesitzers), für die der Kartenbesitzer eine Leistung erwirbt (gilt nicht für All-Inclusive-Leistungen). Die Gewährung für dritte Personen kann im Vertrag durch eine eindeutige Formulierung ausgeschlossen werden. Es handelt sich dann um eine bwm® Card, wenn sich ein oranges original bwm® Logo auf der Karte befindet. Es gibt unterschiedliche Layouts (Vorder- und Rückseiten) und Materialien (Papier- und Plastikkarten). Der Gültigkeitszeitraum der bwm® Card ist auf der Karte angegeben. Die bwm® Card muss vor Verwendung auf der Rückseite unterschrieben sein und ist damit nicht übertragbar. Zur Kontrolle / Identifikation kann der Leistungspartner die Unterschrift auf der bwm® Card mit einem gültigen Ausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) des Kartenbesitzers vergleichen. Die bwm® Card ist immer vor der Bestellung / Auftragserteilung vorzulegen!
- 1.2 Show-me-you-card Prinzip:** Durch einfaches Vorzeigen einer gültigen bwm® Card - vor Inanspruchnahme der Leistung - beim Leistungspartner wird der ausgewiesene Vorteil, Mehrwert oder Rabatt gewährt. Bei verspäteter Vorlage kann die Akzeptanzstelle die Gewährung der Sofortvorteile verweigern.
- 1.3 All-Inclusive Prinzip:** Bestimmte bwm® Cards verschaffen dem Kartenbesitzer All-Inclusive Leistungen wie z.B. freien Eintritt bei allen im beigelegten oder veröffentlichten Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungspartnern innerhalb eines definierten Gültigkeitszeitraums.
- 1.4 bwm® Card PLUS:** Die bwm® Card PLUS ist eine bwm® Card mit Datenträger und dem blauen bwm® Logo PLUS-Leistung.de. Der Datenträger ist die technische Voraussetzung zur Validierung, Statistik und Leistungsclearing. Die im Datenträger hinterlegte Leistung ergibt sich aus dem beigelegten oder veröffentlichten Leistungsverzeichnis. Das elektronische Online -Kartensystem hat auf der technischen Grundlage der bwm® Card PLUS als Ziel die Vereinfachung der Zahlung und die Vermarktung attraktiver Leistungen der Leistungspartner. Besitzer der bwm® Card PLUS erhalten über elektronische Zugangskontrollen Zutritt zu den Leistungsangeboten der Leistungspartner. Hierbei sollen sowohl typische Sommer- als auch Winterleistungen über verschiedene Varianten der Card vermittelt werden. bwm® ist kein Reiseveranstalter, sondern vermittelt lediglich die Inanspruchnahme der mit der bwm® Card PLUS nutzbaren Leistungen. Die bwm® Card PLUS ist immer vor der Bestellung / Auftragserteilung vorzulegen!
- 1.5 Kartenbesitzer:** Kartenbesitzer ist zugleich der Eigentümer. Der Name der Person wird auf der Rückseite in einem dort befindlichen Feld eingetragen. Die Karte ist nicht übertragbar.
- 1.6 Gültigkeitszeitraum bwm® Card und bwm® Card PLUS:** Der Gültigkeitszeitraum ist der Zeitraum, in dem die Karte generell angenommen wird. Er ist entweder auf der Vorder- oder Rückseite jeder Karte aufgedruckt. Die bwm® Card PLUS verfügt darüber hinaus über einen Leistungszeitraum, der von der Cardvariante abhängig ist (z.B. 48 Stunden oder 3 Tage in 14 Tagen). Allinclusive-Leistungen des PLUS-Logos werden ausschließlich im Leistungszeitraum gewährt.
- 1.7 Zentrale Clearingstelle:** bwm® stellt den Vertriebspartnern und den Leistungspartnern eine zentrale Clearingstelle zur Verfügung. Diese übernimmt die Stammdatenpflege, die regelmäßige Berechnung der Ausschüttungen für die Leistungspartner, erstellt Gutschriften, Rechnungen und Statistiken.
- 1.8 Leistungspartner:** Leistungspartner können Unternehmen mit Sitz in Europa werden. Voraussetzung für die Teilnahme am bwm® System ist die Unterzeichnung des bwm® Partnervertrages bzw. bwm® Plus-Vertrag und dessen Bestätigung durch bwm®. Teilnahmegebühr und Zahlungsmodalitäten werden im jeweiligen Vertrag geregelt. Der Leistungspartner garantiert u.a., dass dem Kartenbesitzer keine Nachteile bei Service, Qualität, Menge etc. entstehen. Der Leistungspartner ist zur Überprüfung der Gültigkeit der Karte verpflichtet. Original bwm® Logo bzw. bwm® PLUS Logo, Gültigkeitszeitraum und Unterschrift müssen dabei überprüft werden.
- 1.9 Leistungsverzeichnis:** Das Leistungsverzeichnis spezifiziert die Leistung, die der Leistungspartner dem Kartenbesitzer gewährt. Das Leistungsangebot ist in unterschiedlichsten Medien veröffentlicht u.a. in Begleitmedien zur Card und im Internet unter [www.bwm-Card.de](http://www.bwm-Card.de). Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Soweit im Leistungsverzeichnis nicht anders aufgeführt, sind die Leistungen vom Kartenbesitzer beliebig oft nutzbar.

### 2. Betrieb des Systems

bwm® betreibt das System. Dies umfasst die Akquisition von Leistungspartnern, den Ankauf der Karten und die Belieferung der Vertriebspartner, den Betrieb der zentralen Clearingstelle mit Abwicklung der damit verbundenen Zahlungsvorgänge, die Produktion von Informations-, Dekorations- und Werbematerial, das gesamte Marketing für das bwm® System PLUS und die technische und organisatorische Weiterentwicklung des Systems. Soweit in diesem Vertrag nicht ausdrücklich anderweitig geregelt, ist der Leistungspartner nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung bwm® irgendwelche Rechtshandlungen in Bezug auf das System vorzunehmen, bwm® rechtsgeschäftlich zu vertreten und/oder Willenserklärungen für die bwm® abzugeben oder entgegenzunehmen.

### 3. Betrieb von Hard- und Software

bwm® liefert exklusiv die für das System notwendige Hard- und Software. Dies sind im Wesentlichen Datenerfassungsgeräte für die Datenübertragung. Sie sind die technische Voraussetzung für die Teilnahme an dem bwm® System PLUS. Der Leistungspartner stellt während seiner Öffnungszeiten die Betriebsbereitschaft der Datenerfassungsgeräte sicher und trägt vollständig deren Betriebskosten (z.B. Strom, Telekommunikationskosten, Wartung und Service). Der Leistungspartner ist zum Kauf aller, jedoch mindestens eines Datenerfassungsgerätes bei bwm® verpflichtet. Preise und Konditionen werden per Angebot, Bestellung und Auftragsbestätigung geregelt. Die Technikkomponenten sind nur für den bestimmungsmäßigen Einsatz im Rahmen des Systems bwm® zu verwenden. Der Leistungspartner verpflichtet sich gesichtetes Personal einzusetzen. Im Falle einer Störung ist der Leistungspartner zu geeigneten Abstellmaßnahmen verpflichtet. Sollte die Störung nicht innerhalb einer angemessenen Zeit behoben werden können ist bwm® unverzüglich zu benachrichtigen. Rückerstattung des Kaufpreises ist insbesondere bei vorzeitiger Kündigung ausgeschlossen.

### 4. Teilnahme am System

Der Leistungspartner gewährt dem Kartenbesitzer während des jeweiligen Akzeptanzzeitraumes und seiner saisonalen und täglichen Öffnungszeit Zugang zu den in Anlage 3 bezeichneten und dort näher beschriebenen Leistungen. Er garantiert bwm® die Betriebsbereitschaft der von ihm angebotenen und in die Leistungsbeschreibung aufgenommenen Leistungen zu den dort genannten Öffnungszeiten und Bedingungen für die einzelnen Kartenbesitzer in dem dort im Einzelnen beschriebenen Umfang. Der Leistungspartner ist nicht berechtigt, seine Öffnungszeiten und die Leistungsbeschreibung während des jeweiligen Akzeptanzzeitraumes zu Ungunsten der Kartenbesitzer zu ändern.

### 5. Weitergabe von Informationen

Die Daten des Leistungspartners, die beim Systembeitritt erzeugt, gespeichert und verarbeitet werden, dürfen von bwm® verarbeitet, übermittelt und in anonymisierter Form auch an andere Leistungspartner und bwm® selbst zur technischen und kaufmännischen Abwicklung sowie zu Marketingzwecken elektronisch weiterverarbeitet, ausgewertet und publiziert werden. Der Leistungspartner erklärt sich mit der Speicherung, Übermittlung und Weiterverarbeitung seiner Daten durch die Unterzeichnung dieses Vertrages einverstanden. Der Leistungspartner verpflichtet sich, die Datenschutzbestimmungen einzuhalten, zur Geheimhaltung aller Systemdaten und der Abrechnungsmodalitäten.

**5.1 Datenschutzrechtlicher Hinweis:** Der Leistungspartner hat ein jederzeitiges Auskunft-, Berichtigungs- und Lösungsrecht bezüglich der Verarbeitung und Nutzung seiner Daten. Er kann seine Einwilligung jederzeit widerrufen. Die vorstehenden Rechte können über den Datenschutzbeauftragten der bwm® geltend gemacht werden. Weitere Details zum Datenschutz bei bwm® finden Sie unter [www.bayerwaldmedia.de](http://www.bayerwaldmedia.de).

**5.2 Datenschutzrechtliche Einwilligung:** Der Leistungspartner ist mit Unterschrift einverstanden, dass seine vorstehenden personenbezogenen Daten, einschließlich E-Mail-Adresse und Telefonnummer, zum Zwecke der Werbung, statistischen Auswertung und Informationszusendung von bwm® erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

### 6. Vertrieb

bwm® vertreibt die Karte auf unterschiedlichste Art und Weise. Zu den jeweiligen bwm® Cards sind grundsätzlich Informationsbroschüre mit Darstellung der am bwm® System teilnehmenden Leistungspartner und ihrer dazugehörigen Leistungen erhältlich. Jeder Leistungspartner kann als offizielle Verkaufsstelle des bwm® Systems die bwm® Card / bwm® Card PLUS verkaufen und erhält eine Verkaufsprovision. Näheres zum Verkauf der bwm® Card / bwm® Card PLUS regelt ein gesonderter Vertrag.

### 7. Ausschüttungen an den Leistungspartner

- 7.1 Basis** für die Ausschüttung sind alle Einnahmen, die aus dem Verkauf der bwm® Card PLUS entstehen. Nach Abzug aller Kosten (8% für Betrieb und Marketing, 8% Verkaufsprovisionen) und eventuell im Zusammenhang mit dem System entstehender weiterer Kosten wird der für die Ausschüttung zu Grunde gelegte Ausschüttungsumsatz berechnet. bwm® hat das Recht,
- davon abweichende Provisionsätze zu verhandeln oder festzulegen, insbesondere für den Vertrieb über Reiseveranstalter
  - anderen Verkaufsstellen, insbesondere Reisebüros und Reiseveranstalter andere Vertriebskonditionen zu gewähren; ein Anspruch des Leistungspartners als Verkaufsstelle auf Gleichbehandlung mit anderen Verkaufsstellen oder zwischen Verkaufsstellen besteht nicht.
  - unterschiedliche Ausschüttungsregelungen mit Leistungspartnern zu vereinbaren, insbesondere bei strategischer Wichtigkeit. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Gleichbehandlung der Leistungspartner.
- 7.2 Für** den Leistungspartner wird ein fiktiver Umsatz berechnet. Dieser setzt sich zusammen aus dem beim Leistungspartner gezahlten Kundenbesuchen. Dabei wird nach Vollzahlen und ermäßigten Eintritten unterschieden, nicht nach Laufzeit und Kartentart. Die Kundenbesuche werden mit dem mit dem Leistungspartner eingestellten öffentlichen Preisen multipliziert. Das Produkt stellt den fiktiven Umsatz des Leistungspartners dar. Entsprechend werden von allen anderen Leistungspartnern, die am bwm® System PLUS teilnehmen, die fiktiven Umsätze berechnet. Die Summe aller fiktiven Umsätze aller am bwm® System PLUS teilnehmenden Leistungspartner wird gebildet und ins Verhältnis zur Ausschüttungssumme gesetzt. Daraus errechnet sich die prozentuale Ausschüttungsquote am Ende des Geschäftsjahres. Diese Quote wird von der zentralen Clearingstelle in der Regel monatlich überschlägig errechnet und für jeden Leistungspartner der Ausschüttungsbetrag festgelegt. Der Leistungspartner erhält hiervon in der Regel vorerst monatlich Abschlagszahlungen von 80 bis 90% ausbezahlt. Der Rest wird mit der letzten Abrechnung oder – wenn notwendig – einer gesonderten Jahresabrechnung für den gesamten Akzeptanzzeitraum bezahlt. bwm® ist berechtigt, Werte und Regelungen der Ausschüttung mit Wirkung für das neue Geschäftsjahr zu ändern, mit Ziel die Ausschüttungsquote zu verbessern. Dazu muss das tatsächliche Nutzerverhalten der Kartenbesitzer eine veränderte Zusammensetzung der Leistungspartner oder den durch die Leistungspartner erbrachten Leistungen oder anderen Änderungen berücksichtigt werden. bwm® wird derartige Anpassungen dem Leistungspartner 10 Arbeitstage vor Ablauf der Kündigungsfrist für das nächste Geschäftsjahr schriftlich vorlegen. Die Zustimmung des Leistungspartners gilt als erteilt, wenn keine schriftliche Kündigung gemäß §9 (Beginn und Ende des Vertrages) rechtswirksam zugestellt wird.
- 7.3 bwm®** ist berechtigt, an den Leistungspartner das Entgelt, auch wenn dieses der gesetzlichen Umsatzsteuer unterliegt, ohne die gesetzliche Umsatzsteuer auszubehalten, wenn der Vertragspartner nicht die Voraussetzung nach dem UStG erfüllt. Vorsteuer auszuweisen. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird zusätzlich zu der Nettogehaltsausschüttung nur unter der Voraussetzung gezahlt, dass der Leistungspartner bwm® schriftlich anzeigt, dass er dem zuständigen Finanzamt gegenüber zur Umsatzsteuer optiert hat, seine Umsatzsteuer-ID-Nummer mitteilt und erklärt, dass er laufend Umsatzsteuererklärungen abgibt. Der Leistungspartner verpflichtet sich, bwm® gegenüber insoweit zur umfassenden Auskunft verpflichtet, als dies für eine durch bwm® vorzunehmende Prüfung, ob der Vertragspartner die diesbezüglichen Erfordernisse gem. UStG erfüllt, erforderlich ist. Zwischen dem Vertragspartner wird außerdem vereinbart, dass bwm® berechtigt ist, die Abrechnung im Gutschriftsverfahren vorzunehmen.

### 8. Marketing

bwm® betreibt im Rahmen des Projektes Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für die bwm® Card PLUS und die angeschlossenen Leistungspartner in angemessenem Umfang. Der Leistungspartner hat die Möglichkeit durch Abschluss eines gesonderten Werbevertrages zusätzliche Werbeleistungen zu kaufen. bwm® stellt dem Leistungspartner Werbe- und Dekorationsmaterialien (Poster und Infolyer) zur eigenen Vermarktung der bwm® Card PLUS zur Verfügung. Der Leistungspartner nutzt diese in geeigneter Weise zu Werbung und Information und unterstützt bwm® bei verkaufsfördernden Aktionen sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Der Leistungspartner verpflichtet sich, die Werbematerialien an vom Kunden einsehbarer Stelle (Kassenbereich, Eingang, Empfangstheke) anzubringen.

### 9. Beginn und Ende des Vertrages

Der Vertrag wird ab unbestimmter Zeit geschlossen. Er kann durch jede Partei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten seit dem 31.03. gekündigt werden. Darüber hinaus ist jede Partei berechtigt, diesen Vertrag im Falle einer wesentlichen Vertragsverletzung der jeweils anderen Vertragspartei, welche auch nach Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht beseitigt wird, fristlos zu kündigen. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

### 10. Haftung der bwm®

Die Haftung von bwm® für fahrlässige Pflichtverletzungen ist ausgeschlossen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten oder Garantien betreffen oder Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen von Erfüllungsgehilfen. Nicht ausgeschlossen ist die Haftung für Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit. Der Vertragspartner verpflichtet sich, alle an ihn herangetragen Fälle wegen Pflichtverletzungen, Mängelansprüchen und Schadenersatz an bwm® zu melden und auch über deren Regelung zu berichten, sofern sie im Zusammenhang mit dem System stehen. Diese Information dient zum Aufbau einer Datenbank und zum allgemeinen Wohl und zur Sicherheit des Systembetriebs.

### 11. Freistellung durch Leistungspartner

Soweit bwm® im Zusammenhang mit den durch den Leistungspartner gemäß Anlage 1 zu erbringenden Leistungen von Karteninhabern in Anspruch genommen wird, verpflichtet sich der Leistungspartner, bwm® von sämtlichen derartigen Ansprüchen freizustellen (einschließlich der hierdurch bei bwm® entstehenden Kosten, Aufwendungen und Schäden). Dies gilt nicht, falls der Anspruch des Karteninhabers auf ein schuldhaftes Fehlverhalten von bwm® zurückzuführen ist. Falls von einem Karteninhaber gegen bwm® ein Anspruch geltend gemacht wird, welcher unter die vorstehende Freistellungsverpflichtung fällt, wird bwm® den Leistungspartner hiervon frühzeitig unterrichten und die Verteidigung oder Beilegung des geltend gemachten Anspruchs mit dem Leistungspartner abstimmen. Dies gilt insbesondere, wenn der Leistungspartner von ihm garantierte Leistungen nicht oder nicht vollständig gegenüber dem Kartenbesitzer erfüllt und/oder Ansprüche des Kartenbesitzers gegen bwm® bestehen.

### 12. Verpflichtungen gegenüber Rechtsnachfolger

Der Leistungspartner verpflichtet sich, im Falle einer Übertragung seines Geschäftsbetriebes während des Akzeptanzzeitraumes Verpflichtungen aufgrund dieses Vertrages unbeschadet seiner Haftung auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Die Übertragung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung bwm®. Diese kann verlangen, dass die Haftung des ursprünglichen Vertragspartners weiter besteht.

### 13. Schriftformklausel

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sämtliche Änderungen und Nebenabreden dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Fall, dass auf das Schriftformerfordernis von beiden Parteien verzichtet wird. Auch für diesen Fall wird die Schriftform vereinbart.

### 14. Anlagen

Die folgenden Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages; ihre Regelungen gelten ergänzend zu den Regelungen dieses Vertrages:

- Anlage 1: Teilnahme- und Vertragsbedingungen bwm® System PLUS
- Anlage 2: Datenerfassungsgeräte
- Anlage 3: All-Inclusive Leistungen

### 15. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Sollte dieser Vertrag in einzelnen Teilen unwirksam sein oder Lücken enthalten, so verpflichten sich die Parteien, anstelle der fehlenden oder unwirksamen Bestimmungen eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem sonstigen Inhalt des Vertrages entspricht und dem wirtschaftlichen Zweck der fehlenden oder unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommt.

### 16. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz bwm®, soweit dies in zulässigerweise gesetzlich vereinbart werden kann. Ist der Leistungspartner weder ein Kaufmann im Sinne des Handelsrechts, noch eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen und hat er einen Sitz im Inland, gilt der Gerichtsstand nach den gesetzlichen Bestimmungen.

## Anlage 2: Datenerfassungsgeräte

### Datenerfassungsgeräte

bwm® bietet eine pragmatische, sehr sichere und extrem kostengünstige Lösung an. Für den Betrieb des barcodebasierenden Online-Systems stehen folgende Datenerfassungsgeräte zum Kauf zur Verfügung.

	Barcodelesegerät	Mobiler Taschen-Computer	Mobiler USB Leser im Taschenformat	Netbook
Zubehör	Barcodelesegerät <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schnittstellenkabel</li> <li>• Ständer für den berührungslosen Betrieb</li> </ul>	Mobiler Taschen – Computer mit Barcode Scanner <ul style="list-style-type: none"> <li>• Daten-Übertragungsstation inkl. Ladefunktion</li> <li>• USB-Kabel</li> <li>• Akku</li> </ul>	Mobiler USB mit Barcode Scanner <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mini-USB Kabel</li> <li>• Akku</li> <li>• Handschlaufe</li> </ul>	Netbook <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ladegerät / Akku</li> <li>• Barcodepistole ist im Lieferumfang nicht mit dabei</li> </ul>
Bild				
netto Kaufpreis ①	Pro Stück: 129,00	Standard pro Stück: 472,00	Pro Stück ②: 146,00 €	Pro Stück ③: 279,00 €

① **Nettopreis** zzgl. der gesetzlichen MwSt.

② Für den **GPRS (GSM-Karte)** empfang, muss ein separater Vertrag mit einem Anbieter wie zum Beispiel T-Mobile abgeschlossen werden. Diese Zusätzlichen Kosten sind nicht in den angebotenen Preisen enthalten.

③ Für den mobilen **Internetzugang (UMTS-Stick)**, muss ein separater Vertrag mit einem Anbieter wie zum Beispiel T-Mobile abgeschlossen werden. Diese Zusätzlichen Kosten sind nicht in den angebotenen Preisen enthalten.

### Der Leistungspartner kauft folgende Datenerfassungsgeräte und Leistung:

nein:  ja:

• Begründung bei Nein \_\_\_\_\_

• Stückzahl: \_\_\_\_\_ Gerät: \_\_\_\_\_

• Stückzahl: \_\_\_\_\_ Gerät: \_\_\_\_\_

• Schulung & Installation (69€):

Der Pauschalpreis für eine Schulung & Installation beinhaltet folgende Leistungen: Die telefonische Absprache des Termins (Datum); Vorort Installation inklusive An- Abfahrt und Spesen des jeweiligen Datenerfassungsgerätes durch einen Service-Techniker; Testen und Kurzschulung des festgelegten Personenkreises (ca. 15-20 Minuten).

nein:  ja:

• Begründung bei Nein \_\_\_\_\_

### Kaufpreis beträgt Netto [Euro] \_\_\_\_\_

• Überweisung (100% vor Auslieferung)

nein:  ja:

• Lastschriftinzug durch „BWM“

(Die Zahlungsmodalität beträgt 100% vor Auslieferung nach Erhalt der Rechnung. Der Leistungspartner stimmt mit Unterschrift einem widerruflichen Lastschriftverfahren zu.)

nein:  ja:

### Bedingungen

- Übergabe & Lieferung: bwm® verpflichtet sich, die gekauften Datenerfassungsgeräte termingerecht zu übergeben. Der Leistungspartner verpflichtet sich, die Datenerfassungsgeräte abzunehmen. Die Lieferkosten gehen zu Lasten des Leistungspartners.
- Eigentumsvorbehalt: bwm® behält sich das Eigentum an den Datenerfassungsgeräten bis zur vollständigen Zahlung vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Leistungspartners, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist bwm® zur Rücknahme der ordnungsgemäßen Geräte nach Mahnung berechtigt und der Leistungspartner zur Herausgabe verpflichtet.
- Gewährleistung: gemäß Herstellerangaben

### Rücksendung bitte per Fax an +49 9971 996 98 29

Leistungspartner\* (Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel)

Bayerwald Media GmbH (Unterschrift, Firmenstempel)

**Bayerwald Media GmbH**

Kirchplatz 10  
D-93482 Pemfling

**Geschäftsführer**

Wolfgang Brückl  
Stefan Wistuba

**Sparkasse Cham**

Konto Nr.: 120 127 634  
BLZ: 742 510 20

Seite 3 von 4

+49(0) 99 71/9 96 98-0  
+49(0) 99 71/9 96 98-29

@ info@bayerwaldmedia.de  
www.bayerwaldmedia.de

Ust.-ID.: DE 81 49 37 200  
Steuernr.: 211/122/10498

HRB: 10845  
Amtsgericht Regensburg



bwm® Ansprechpartner \_\_\_\_\_

**Akzeptanzzeitraum**

- Sommer (01.04. bis 30.09.) ab \_\_\_\_\_
- Winter (01.10. bis 31.03.) ab \_\_\_\_\_

**Anlage 3: All-Inclusive Leistungen**

**Leistungspartner** (Informationen zur Werbedarstellung)

Firma:	_____
Straße: Hausnummer:	_____
PLZ/Ort:	_____
Telefon:	_____
Fax:	_____
Handy:	_____
Email:	_____
Internet:	_____ <small>Information zur Werbedarstellung</small>

**All-Inclusive Leistungen** (Informationen zur Werbedarstellung z.B. freier Eintritt, bitte maximal 100 Zeichen verwenden)

_____ <small>Information zur Werbedarstellung</small>
---

Anzahl und Art \_\_\_\_\_ der **Zutrittsbarrieren** \_\_\_\_\_

**Öffnungszeiten / Fahrzeiten**  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Rechnungsanschrift** (falls abweichend von Seite 1) \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Bankverbindung** (für Überweisung der anteiligen Rückvergütung)

- Kreditinstitut und Bankleitzahl (BLZ): \_\_\_\_\_
- Name des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_
- Kontonummer: \_\_\_\_\_
- Umsatzsteuer-Satz auf Eintrittspreise: \_\_\_\_\_
- Steuernummer: \_\_\_\_\_
- Ust.-ID.: \_\_\_\_\_

**Besucherzahlen / Preise** (Standardpreise die als All-Inclusive Leistung vermarktet werden)

	Besucherzahl Letztes Jahr _____ Letzte Saison _____	Preis Letztes Jahr _____ Letzte Saison _____	Besucherzahl Geplant Jahr _____ Geplant Saison _____	Preis (Basis der Rückvergütung) Geplant Jahr _____ Geplant Saison _____
Vollzahler				
Ermäßigigt				

**Änderungen bitte unverzüglich per Fax an +49 9971 996 98 29 mitteilen**

\_\_\_\_\_  
**Leistungspartner** (Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel)

\_\_\_\_\_  
**Bayerwald Media GmbH** (Unterschrift, Firmenstempel)

**Bayerwald Media GmbH**  
Kirchplatz 10  
D-93482 Pemfling

**Geschäftsführer**  
Wolfgang Brückl  
Stefan Wistuba

**Sparkasse Cham**  
Konto Nr.: 120 127 634  
BLZ: 742 510 20